

Informationen und Checkliste für kirchliche Trauungen in Owen

Gott, unser himmlischer Vater bietet an, Mann und Frau mit seinem Segen in der Ehe zu begleiten. Um diesen Segen bitten wir in einem festlichen Traugottesdienst. Nach evangelischem Verständnis wird die Ehe vor dem Standesamt geschlossen, im evangelischen Traugottesdienst geloben sich die Ehepartner die eheliche Treue „bis der Tod euch scheidet“. Auch ökumenische Trauungen sind jederzeit in Absprache mit einem katholischen Geistlichen möglich.



Folgendes gilt es zu wissen und zu beachten:

- **Termin der Trauung:** Zuerst muss der Termin mit dem Pfarramt abgestimmt werden. Leider kann nicht jedem Wunschtermin entsprochen werden, da weder Kirche noch Pfarrer an allen Tagen zur Verfügung stehen.
- **Pfarrer:** In unserer Marienkirche können evangelische, katholische, ökumenische und freikirchliche Trauungen stattfinden. Bei auswärtigen Brautpaaren muss vereinbart werden, ob der Pfarrer des derzeitigen Wohnsitzes oder der Owener Pfarrer die kirchliche Trauung vollzieht. Auswärtige Pfarrer sind verpflichtet, spätestens vier Wochen vor der Trauung mit der Mesnerin Kontakt aufzunehmen.
- Vor dem Traugottesdienst sollte die **standesamtliche Bescheinigung** über die Eheschließung beim Pfarramt eingereicht werden. Bitte reichen Sie zudem das **Familienstammbuch** ein, damit die kirchliche Trauung eingetragen werden kann.
- **Fotografieren:** Während der kirchlichen Trauung können Fotoaufnahmen gemacht werden. Allerdings gilt es dringend zu beachten, dass das ständige Fotografieren im Gottesdienst (insbesondere mit Blitzlicht) zu Störung des Gottesdienstes führt. Daher sollte das Fotografieren ohne Blitzlicht auf den Eingangs- und Ausgangsteils des Gottesdienstes und auch auf besonderen Wunsch auch beim Ringe anstecken begrenzt werden. Weiter gilt es zu beachten, dass der Fotograf im Hintergrund agieren soll. Bitte teilen Sie diese Regelungen Ihrem Fotografen mit. Zudem wäre eine kurze Kontaktaufnahme mit diesem vor dem Gottesdienst wünschenswert.
- **Videoaufnahmen** können in Eigenregie von einem festen Standort aus (z.B. Empore) gemacht werden.
- Gesungen werden **Lieder**, die das Brautpaar in Absprache mit dem Pfarrer auswählt. Gesangbücher stehen in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Gerne können Sie aber auch ein individuell gestaltetes Programmheft mit den Liedtexten erstellen.
- **Musikalische Beiträge** aus dem Kreis der Hochzeitsfamilien sind gern gesehen und willkommen. Termine zum Üben in der Kirche müssen mit der Mesnerin abgestimmt werden.
- Wir sind den Owener Brautpaaren behilflich bei der Suche nach einem Organisten. Unsere Organisten haben ein breites, aber dennoch begrenztes Repertoire an Musikstücken anzubieten. Bei speziellen Musikwünschen sollten Sie sich daher an einen Profi-Musiker wenden, der von Ihnen selbst bezahlt werden muss.
- Sofern die Soundanlage (z.B. für Band) der Kirche genutzt werden soll, ist die Buchung eines Technikers vonnöten. Es entsteht hierbei eine Aufwandsentschädigung von 50€.
- Den **Blumenschmuck** für die Kirche stiftet das Brautpaar. Wir danken, dass uns dieser auch noch im Gottesdienst am nächsten Sonntag erfreut. Zeiten des Anlieferns und evtl. weiteren Schmückens der Kirche sind mit der Mesnerin zu vereinbaren.
- Es ist nicht erlaubt, in der Kirche etwas mit Hilfe von Klebestreifen oder sonstigen Klebematerialien zu befestigen.
- **Blumenstreuen** am Ende der Trauung ist nur vor dem Hauptaussgang außerhalb der Kirche möglich, sofern das anschließende Entfernen eigenverantwortlich übernommen wird.
- Die Kollekte des Traugottesdienstes ist für die Arbeit der Ev. Kirchengemeinde Owen bestimmt, kann aber auch den Spendenprojekte unsere Kirchengemeinde gewidmet werden (Kinderwerk Lima, Familie Litz, Kinderheime Nethanja, Posaunenchor des CVJM Owen)
- **Gebühren:** Unsere Marienkirche steht allen evangelischen Owenern für eine kirchliche Trauung kostenfrei zur Verfügung, auch solchen, die inzwischen nicht mehr in Owen wohnen.

Von auswärtigen Paaren erheben wir folgende Gebühren:

150 € Nutzung der Kirche

50 € Aufwandsentschädigung Mesnerin

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens zwei Wochen vor der Trauung auf unser Konto bei der Raiffeisenbank Teck überwiesen werden: IBAN: DE65 6126 1339 0200 4150 00.

Ansprechpartner:

Mesnerin Dagmar Widmann: 07021-5097111; Kontaktaufnahme mind. 4 Wochen vorher.

Pfarrer Joachim Wassermann: 07021-55382; Kontaktaufnahme mind. 3 Monate vorher.

Rückmeldung für eine kirchliche Trauung in Owen

*Bitte innerhalb von 2 Wochen nach Zusendung dieser Information ausgefüllt senden an:
Pfarramt Owen, Kirchstraße 3, 73277 Owen, Fax 07021-951960, Pfarramt.Owen@elkw.de*

Namen des Brautpaars: _____ & _____

Telefon: _____ eMail: _____

Tag und Uhrzeit des Traugottesdienstes in Owen: _____

ggf. Name und Adresse Gastpfarrer: _____

- Wir haben diese Informationen gelesen und akzeptieren die Regeln.
- Wir werden einen Fotografen beauftragen und ihm die obigen Regeln übermitteln.
- Wir werden rechtzeitig mit der Mesnerin Frau Widmann Kontakt aufnehmen.
- Wir bitten darum, uns bei der Suche nach einem Organisten behilflich zu sein.
- Wir benötigen keinen Organisten, da wir eine andere musikalische Begleitung haben.
- Es ist eine musikalische Begleitung mit Verstärkung durch die Lautsprecheranlage geplant. Wir benötigen also einen Tontechniker, der diese bedient, und bitten um dessen Kontaktdaten. Wir werden ihm die Aufwandsentschädigung von 50 € überreichen.
- Wir sind ein auswärtiges Brautpaar und werden die anfallenden Gebühren bis spätestens zwei Wochen vor der Trauung überweisen.
- Wir sind ein auswärtiges Brautpaar, bzw. werden nicht vom Owener Pfarrer getraut und suchen daher selber einen Organisten oder eine Organistin

Unterschriften: _____